

## IWH-Tarif-Check: Kräftige Reale Netto-Tariflohnzuwächse für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst im Jahr 2019

Halle (Saale), den 5. März 2019

### Lohnspreizung im Öffentlichen Dienst der Länder nimmt ab

Die Tariflöhne steigen im Öffentlichen Dienst der Länder rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 3,01%, wobei die Beschäftigten mindestens 100 Euro monatlich mehr verdienen sollen. Ein Jahr später gibt es dann nochmals einen Zuwachs um 3,12% bzw. mindestens 90 Euro monatlich und 1,29% bzw. mindestens 50 Euro im Jahr 2021. Der Tarifvertrag läuft bis Ende September 2021. Die jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) wird auf dem Niveau des Jahres 2018 eingefroren.

Pressekontakt  
Stefanie Müller  
Tel +49 345 7753 720  
presse@iwh-halle.de

Ansprechpartner  
Oliver Holtemöller  
Tel +49 345 7753 800  
ohr@iwh-halle.de

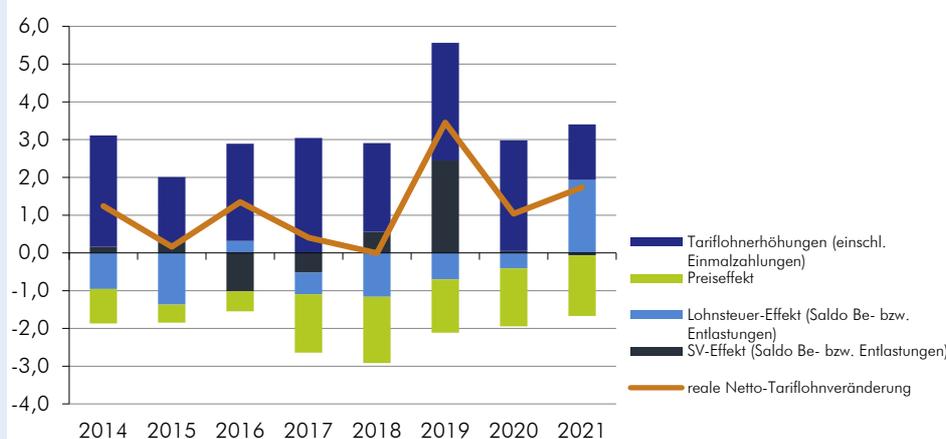
Leibniz-Institut für  
Wirtschaftsforschung Halle e. V.  
(IWH)  
Tel +49 345 7753 60  
Fax +49 345 7753 820

Kleine Märkerstraße 8  
D-06108 Halle (Saale)

Postfach 11 03 61  
D-06017 Halle (Saale)

[www.iwh-halle.de](http://www.iwh-halle.de)

**Abbildung**  
Reale Netto-Tariflohnentwicklung im Öffentlichen Dienst der Länder  
Veränderung zum Vorjahr, in Prozentpunkten



Anmerkung: Die Be- und Entlastungseffekte sind durchschnittliche Effekte je Arbeitnehmer. Die Werte für die Jahre 2019 bis 2021 basieren auf der aktuellen IWH-Prognose vom März 2019.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen und Darstellung des IWH.

Besonders profitieren vom aktuellen Tariflohnabschluss die Beschäftigten in den niedrigen Entgeltgruppen. Hier dürfte besonders häufig der ausgehandelte Mindestbetrag über der prozentual vereinbarten Erhöhung liegen. Wird dieser Sockelbetrag aufgeschlagen (2019: 100 Euro, 2020: 90 Euro und 2021: 50 Euro monatlich), so ergeben sich entsprechend höhere Zuwachsraten bezogen auf das bisherige Gehalt. Beispielsweise betrug das Monatsgehalt für einen Beschäftigten in der Entgeltgruppe 9a Stufe 2 (hierfür benötigt man einen Fachhochschul- oder

Bachelorabschluss und hat ein bis drei Jahre Berufserfahrung) im Dezember 2018 3 029,67 Euro. Durch die Tariflohnerhöhung steigt ab Januar 2019 das Entgelt um 100 Euro. Das entspricht 3,3%. Im Jahr 2020 steigt das Monatsgehalt bereits durch die prozentuale Erhöhung von 3,12% um 97,65 Euro, also etwas mehr als die vereinbarte Mindesterhöhung von 90 Euro. Im Jahr 2021 muss dann der Lohnanstieg bei 1,55% liegen, damit der Mindestbetrag von 50 Euro erreicht wird. Rechnet man von diesen Erhöhungen die Stagnation bei der jährlichen Sonderzahlung ab, so ergeben sich jährliche Gehaltserhöhungen von 3,11% in diesem Jahr, von 2,93% im nächsten Jahr und von 1,47% danach.

Letztlich ergeben sich durch den aktuellen Tariflohnabschluss im Öffentlichen Dienst der Länder für die unteren Gehaltsgruppen zum Teil deutlich höhere prozentuale Lohnanstiege als bei den höheren Eingruppierungen. Die Lohnunterschiede zwischen Gering- und Hochverdienern im Öffentlichen Dienst der Länder werden dadurch kleiner.

Mit Beginn des Jahres 2019 gibt es eine Reihe gesetzlicher Änderungen bei den Lohnabzügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. So werden der Grund- und Kinderfreibetrag bei der Einkommensteuer zum 1. Januar 2019 erhöht und die Eckwerte beim Einkommensteuertarif werden verschoben. Das führt zu einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Steuerbelastung. Allerdings reichen diese Entlastungen nicht aus, um die so genannte „kalte Progression“ völlig auszugleichen. Erst wenn im Jahr 2021 wie geplant der Solidaritätszuschlag auf die Lohnsteuer abgebaut wird, kommt es tatsächlich zu einer kräftigen Entlastung der Steuerzahler.

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung ist ab Januar 2019 um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05% gestiegen. Zeitgleich sank der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um ebenso viele Prozentpunkte auf 2,5%. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung ging um 0,1 Prozentpunkte auf 0,9% zurück und wird nun wieder zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen. Insgesamt bringt dies eine Entlastung bei den Krankenversicherungsbeiträgen von ungefähr 0,5 Prozentpunkten für die Arbeitnehmer. Hinzu kommen weitere Entlastungen bei den Sozialbeiträgen, etwa die Ausweitung der Gleitzone im Midijobbereich.

Nachdem im Jahr 2018 die Verbraucherpreise relativ kräftig mit ca. 1,8% gestiegen sind, dürfte sich die Inflation im Jahr 2019 leicht abschwächen. Der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2018 war vor allem der Verteuerung des Rohöls geschuldet; zuletzt gab es hier Transportprobleme durch niedrige Pegelstände der Flüsse. Diese dürften sich jedoch langsam lösen und die Preise im nächsten Jahr entlasten. Die Erhöhung des Mindestlohns zum Jahresbeginn 2019 dürfte hingegen zum Teil auf die Verbraucherpreise umgelegt werden.

Werden alle Teilkomponenten berücksichtigt, so können die Arbeitnehmer nach einer realen Netto-Tariflohnentwicklung von 0,0% im Jahr 2018 mit einem Anstieg von über 3% im Jahr 2019 rechnen. Im Jahr 2020 wird der reale Nettotariflohnanstieg dann nur noch 1% betragen. Im Jahr darauf gibt es durch den Abbau des Solidaritätszuschlags nochmals einen Zuwachs von etwas mehr als 1½%.

Die Ergebnisse des IWH-Verdienst-Checks werden im Rahmen einer Kooperation mit dem MDR-Fernsehen vom MDR grafisch aufbereitet und im Nachrichtenprogramm „MDR Aktuell“ gesendet sowie auf der MDR-Website veröffentlicht.

Alle bisherigen Ausgaben des IWH-Tarif-Checks und des MDR-Aktuell-Tarif-Checks sind auch auf der [IWH-Website nachzulesen](#).

---

#### Wissenschaftliche Ansprechpartner

Oliver Holtemöller

Tel +49 345 7753 800

[oliver.holtemoeller@iwh-halle.de](mailto:oliver.holtemoeller@iwh-halle.de)

Birgit Schultz

Tel +49 345 7753 818

[birgit.schultz@iwh-halle.de](mailto:birgit.schultz@iwh-halle.de)

#### Pressekontakt

Stefanie Müller

Tel +49 345 7753 720

[presse@iwh-halle.de](mailto:presse@iwh-halle.de)

 Das IWH auf Twitter

 Das IWH auf Facebook

Die [IWH-Expertenliste](#) bietet eine Übersicht der IWH-Forschungsthemen und der auf diesen Gebieten forschenden Wissenschaftler/innen. Die jeweiligen Experten für die dort aufgelisteten Themengebiete erreichen Sie für Anfragen wie gewohnt über die [Pressestelle des IWH](#).

Die Aufgaben des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) sind die wirtschaftswissenschaftliche Forschung und wirtschaftspolitische Beratung auf wissenschaftlicher Basis. Das IWH betreibt evidenzbasierte Forschung durch eine enge Verknüpfung theoretischer und empirischer Methoden. Dabei stehen wirtschaftliche Aufholprozesse und die Rolle des Finanzsystems bei der (Re-)Allokation der Produktionsfaktoren sowie für die Förderung von Produktivität und Innovationen im Mittelpunkt. Das Institut ist unter anderem Mitglied der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, die halbjährlich Gutachten zur Lage der Wirtschaft in der Welt und in Deutschland für die Bundesregierung erstellt.

Das IWH ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Die Leibniz-Gemeinschaft verbindet 95 selbstständige Forschungseinrichtungen. Ihre Ausrichtung reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, Raum- und Sozialwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften. Leibniz-Institute widmen sich gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevanten Fragen. Aufgrund ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung fördern Bund und Länder die Institute der Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam. Weitere Informationen unter [www.leibniz-gemeinschaft.de](http://www.leibniz-gemeinschaft.de).